

Beitrags- und Gebührenordnung

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde beschlossen, um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich zu regeln. Mit dem Beschluss der Beitrags- und Gebührenordnung sind die anfallenden Kosten und Beiträge für Mitglieder/ Pächter nachvollziehbar und transparent.

A. Allgemeines

1. Fälligkeit

Alle in dieser Beitrags- und Gebührenordnung geregelten, wiederkehrenden Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungen sind mit Ausreichung der Jahresrechnung zur Zahlung fällig.

2. Verzug

Mit Ablauf der jeweils gültigen (siehe Satzung) oder in der Rechnung festgesetzten Fälligkeit tritt Verzug ein.

3. Ratenzahlung

Die Zahlung der Jahresrechnung kann auf Antrag in festgelegten monatlichen Raten beglichen werden. Hierzu erfolgt der schriftliche Antrag – vor Ablauf der Zahlungsfrist – an den Vorstand. Die Entscheidung über die Ratenzahlung trifft der Vorstand in einer Mehrheitsentscheidung.

Die Berechnung des Darlehenszinses erfolgt auf den zum Zeitpunkt der Einwilligung gültigen Zinssätze.

Die letzte Rate muss im Jahr der Rechnungslegung getilgt sein.

Für den schriftlichen Antrag ist das entsprechende Formular (siehe Anlage 3 „AaRZ-2018/01“) auszufüllen und beim Vorstand einzureichen.

4. Änderungen

Änderungen dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind grundsätzlich nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung zulässig. Ändern sich Beiträge, Gebühren, Umlagen oder sonstige Zahlungsverpflichtungen, die nicht durch den Verein und den Vereinsvorstand beeinflusst werden können bzw. durch geleistete Ausgaben bestimmt werden, ist der Vorstand berechtigt, den entsprechenden Betrag auch ohne Beschluss der Mitgliederversammlung anzupassen. Dies gilt auch für Nutzungsgebühren wie Strom, Wasser und Abwasser sowie den vorgegebenen Pachtzins und die Grundsteuer.

B. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

C. Beiträge, Gebühren, Umlagen, Kosten

1. Einmalige Zahlungen

1.1. Aufnahmegebühr 20,00 €

2. Sicherheitsleistungen

Bei der Vergabe von Gärten ist der Vorstand berechtigt, Kautionen gegenüber neuen Mitgliedern zu erheben. Die Kautionen dienen zur Befriedung allfälliger Schadensersatzforderungen des Vereins gegenüber den Neupächtern. Die Kautionen werden bei Übergabe der Parzelle fällig und sind vom Ausleihenden unmittelbar in bar an den Vorstand zu entrichten. Hierüber wird eine Kautionsvereinbarung zwischen dem Verein und dem Pächter geschlossen. Die Kautionen werden bei Aufgabe des Gartens dem Pächter wieder ausbezahlt. Offene Forderungen aus Jahresrechnungen oder andere offene Posten (z.B. Sachschäden, usw.) werden hiervon jedoch abgezogen.

2.1. Sicherheitsleistung / Kaution 150,00 €

3. Jährliche Zahlungen

3.1. Mitglieds- / Verwaltungsbeitrag (1x pro Parzelle) 70,00 €
enthält:

- Mitgliedsbeitrag für 1. Mitglied (Verein)
- Verbandsabgabe (SV DD)
- Porto / Versand
- Haftpflichtversicherung
- Unfallversicherung
- Steuerberatungsaufwendungen
- Verwaltungskosten Verein

3.2. Mitgliedsbeitrag (1x pro weiteres Mitglied) 10,00 €

3.3. Pacht

- Parzellenpacht nach Fläche 0,088 €/ m²
- Umlage Pacht Vereinsflächen (derzeit 1/61) 2,18 €

3.4. Grundsteuer B

- nur für Lauben > 24 m² Festsetzung durch SV DD

3.5. Laubenversicherung

- Nur bei abgeschlossenen LSK-Verträgen gemäß Vertrag und Rechnung SV DD

3.6. Verbandszeitschrift

- Jahresabo „Der Gartenfreund“ (12 Ausgaben pro Jahr) 15,00 €

3.7. Um- / Rücklagen

- Allgem. Reparaturumlage (nicht zweckgebunden) für 2025 - 2028 15,00 €
(gemäß Beschluss der MV vom 27.04.2024)
- Reparaturrücklagen (zweckgebunden) lt. Beschluss der MV
- Umlage Winterdienst (derzeit 1/61) nach Aufwand

4. Jährlicher Verbrauch

Die Bereitsstellungskosten (Grundgebühr) sowie Preise pro Verbrauchseinheit werden durch die Versorger festgelegt. Der individuelle Verbrauch an Strom und Wasser wird mit den vorgegebenen Verbrauchspreisen abgerechnet. Ergibt sich eine Differenz zwischen Gesamtverbrauch aller individuellen Verbräuche und dem Gesamtverbrauch gemäß der Jahresrechnung des Versorgers, wird diese zu gleichen Teilen auf alle Parzellen umgelegt, welche an die betreffende Versorgung angeschlossen sind.

Bei nicht fristgerechten Meldungen von Zählerständen wird zur Abrechnung der Durchschnitt der letzten 5 Jahre zzgl. 10 % des errechneten Durchschnittes angenommen und in Rechnung gestellt. Weiterhin wird pro fehlendem Zählerstand eine Mahngebühr (siehe GO Punkt 4.1)

- | | | |
|--|--|-------------------------|
| 4.1. Strom | | |
| - Verbrauch nach Abrechnung | | gemäß Energieversorger |
| - Anteil Grundgebühr (derzeit 1/61) | | gemäß Energieversorger |
| - Umlage Stromverluste (derzeit 1/61) | | gemäß Energieversorger |
| 4.2. Wasser | | |
| - Verbrauch nach Abrechnung | | gemäß Wasserversorger |
| - Anteil Grundgebühr (derzeit 1/61) | | gemäß Wasserversorger |
| - Umlage Wasserverluste (derzeit 1/61) | | gemäß Wasserversorger |
| 4.3. Abwasser | | |
| - Leerung Sammelgrube | | gemäß Stadtentwässerung |

5. Mahngebühren

- | | | |
|---|--|------------|
| 5.1. Jahresrechnung | | |
| - 1. Mahnung | | 5,00 € |
| - 2. Mahnung (Einschreiben) | | 15,00 € |
| - | | |
| 5.2. Arbeitsstunden | | |
| - nichtgeleistete Arbeitsstunden | | 30,00 €/ h |
| - unentschuldigtes Fehlen zum AE | | 25,00 € |
| 5.3. Zählerstände | | |
| - fehlender Zählerstand Strom | | 5,00 € |
| - fehlender Zählerstand Wasser | | 5,00 € |
| 5.4. Bauangelegenheiten | | |
| - Errichten eines Baukörpers ohne Genehmigung | | 50,00 € |
| - Nichtnachkommen der Rückbauaufforderung | | 100,00 € |
| 5.5. Gartenbegehungen | | |
| - unentschuldigtes Fehlen zur Gartenbegehung | | 30,00 € |

6. Sonderfälle

- | | | |
|---|--|--------------|
| 6.1. Kündigung | | |
| - Verwaltungsaufwand bei Kündigung durch Verpächter | | 10,00 € |
| 6.2. Wertermittlung | | |
| - Kosten für Schätzung der Parzelle (durch SV DD) | | nach Aufwand |
| (abhängig vom Schätzwert, i.d.R. ca. 70 €) | | |

7. Vereinshaus

7.1. Miete Vereinshaus (1 Tag)	
- für Mitglieder	35,00 €
- für Nicht-Mitglieder/ Vereinsfremde	70,00 €
- Miete für WC Nutzung	5,00 €
7.2. Energie Vereinshaus	
- Pauschale für Strom / Wasser / Abwasser	3,50 €
7.3. Miete Partyzelt (8 x 4 m)	
- Miete, ohne Auf- und Abbau	25,00 €
- Miete, inkl. Anleitung Vorstandsmitglied	45,00 €
7.4. Sonstiges	
- Reinigungspauschale bei nicht ordnungsgemäße Rückgabe	40,00 €

8. Sonstiges

8.1. Entsorgung von nicht genehmigten Ablagerungen	
Für nicht genehmigte Entsorgung von Müll, Unrat, Schrott etc. auf dem Gelände des Vereins werden dem Verursacher die gesamten Entsorgungskosten in Rechnung gestellt, mindestens aber:	
- unerlaubte Ablagerung von Müll im Vereinsgelände	20,00 €
8.2. Verlust von Schlüsseln	
Bei Verlust von Schlüsseln ersetzt der dafür verantwortliche Schlüsselberechtigte alle Kosten für den Einbau neuer Schlösser bzw. die Nachmachung von Schlüsseln.	
- Verlust der Schlüssel, Ersatz der Schließanlage(n)	nach Aufwand
8.2. Sachbeschädigung	
Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung am Gemeinschaftseigentum trägt der Verursacher alle zur Schadensbeseitigung anfallenden Kosten.	
- Sachbeschädigung	nach Aufwand

D. Weitere Regelungen

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriftenänderungen umgehend und schriftlich dem Vorstand mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen und die anfallenden Kosten für das wiederholte Zusenden von nichtzustellbaren Dokumenten werden dem Pächter in Rechnung gestellt.

Der Austritt aus dem Verein erfolgt gemäß Satzung (§ 8 Abs. 2) zum 31. Dezember eines Kalenderjahres und muss dem Vorstand spätestens 6 Monate vorher schriftlich erklärt werden.

Die Abschlussrechnung erfolgt mit der Gesamtjahresrechnung des folgenden Kalenderjahres. Eine frühere Abrechnung und Auszahlung eventueller Guthaben ist nicht möglich.

Alle offenen Forderungen (Beiträge, Gebühren, Umlagen, etc.) sowie Ratenzahlungen sind auf das nachfolgende Konto des Vereins zu zahlen:

Kontoinhaber: KGV „Sonnenlehne II“ e.V.
Institut: Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE25850503003120260443
BIC: OSDDDE81XXX

E. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.05.2018 die Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt am 05.05.2018 in Kraft.

Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese verbindlich.

F. Erläuterungen

1. Beschlussfassung zur Beitrags- und Gebührenordnung

- 1.1. Siehe Anlage 1 (Protokoll der Mitgliederversammlung MV-2018-01)
- 1.2. Änderungen siehe Beschlüsse der nachfolgenden Mitgliederversammlungen

2. Musterrechnung

- 2.1. Siehe Anlage 2 („Muster der Jahresrechnung“ – JR201X_Muster)

3. Ratenzahlungen

- 3.1. Siehe Anlage 3 („Antrag auf Ratenzahlung“ – AaRZ-2018/01)
- 3.2. Siehe Anlage 4 („Muster Ratenzahlungsvereinbarung“ – RZV_Grt_XX_2018_Muster)

4. Umlage der Pacht

Umlagefähige Flächen errechnen sich wie folgt:

$$\text{Umlage} = \left\{ \frac{\text{Gesamtfläche des Vereins} - \text{Summe aller einzelnen Parzellen}}{\text{Anzahl der Parzellen}} \right\} \times \text{Pachtzins}$$

Beispiel (Stand 08.12.2021):

$$2,18 \text{ €} = \left\{ \frac{17.930 \text{ m}^2 - 16.420 \text{ m}^2}{61} \right\} \times 0,088 \text{ €/ m}^2$$

5. Umlage von Verlusten

Verluste von Strom und Wasser werden analog der Pachtumlage (siehe Punkt C. Abs. 3.) berechnet.

G. Änderungen

Lfd-Nr.	Beschluss MV am:	Änderung
1	11.05.2019	5.2. Erhöhung der Gebühr für nichtgeleistete Arbeitsstunden Alt: 10,00 € Neu: 30,00 €
2	02.10.2021	3.2. Einführung zus. Mitgliedsbeitrag (1x pro weiteres Mitglied) Neu: 10,00 € 3.7. Einführung der zweckgebundenen Reparaturrücklage Verwendungszweck und Betrag wird jährlich neu beschlossen D Änderung zum Austritt, Anpassung der Fristen gem. Satzung
3	29.04.2023	3.1 Erhöhung Mitgliedsbeitrag Alt: 60,00 € Neu: 70,00 €
4	27.04.2024	3.7. Allgem. Reparaturumlage (nicht zweckgebunden) für 2025 – 2028 auf 15€/Jahr 5.5 Gartenbegehungen unentschuldigtes Fehlen zur Gartenbegehung 30,00 € 7.1 Miete Vereinshaus (1Tag) - Miete für WC Nutzung 5,00 € 7.4. Miete Partyzelt (8 x 4 m) ALT: Miete, inkl. Auf- und Abbau durch Vereinsmitglieder NEU: Miete, inkl. Anleitung Vorstandsmitglied 45,00 €

Dresden, 27.04.2024

i.V. Vorsitzender

- Vorsitzender -